

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 13. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2022)

zum Thema:

**Housing First**

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)

Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10 614**  
vom **13. Januar 2022**  
Über **Housing First**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie setzt sich die Kalkulation für die Träger des Projekts Housing First im Hinblick auf Personalmittel / Sachmittel / weitere Mittel zusammen auf deren Grundlage die Zuwendungen gewährt wurden?

Zu 1.: Beim Projekt „Housing First“ handelt es sich um ein Modellprojekt, das wissenschaftlich und evaluiert begleitet wurde. Das Modellprojekt Housing First, welches zum einen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. und zum anderen durch einen Trägerverbund aus dem Verein Berlin Stadtmission und Neue Chance gGmbH durchgeführt wurde, war auf drei Jahre, vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 angelegt.

Für beide Teilprojekte wurden in der Kalkulation 83 Prozent der Gesamtkosten als Personalausgaben veranschlagt. Die verbleibenden 17 Prozent der Gesamtkosten bilden die Gesamtheit der Sachausgaben ab.

2. Wie viele Mietverträge konnten seit Beginn der Förderung durch den Senat durch die einzelnen Träger abgeschlossen werden?

a) In welchen Bezirken befinden sich diese Wohnungen?

b) Wie teilen sich diese Wohnungen auf auf private Vermieter/ landeseigene Wohnungsbaugesellschaften / Genossenschaften?

Zu 2a. und 2b: Die Verteilung der vermittelten Wohnungen auf Bezirke und Vermietende wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

<b>Bezirk/ Mietverträge (MV)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Private Vermieterinnen/Vermieter</b>	<b>LWU</b>	<b>Genossenschaften</b>
Mitte / 13 MV		8	5	
Friedrichshain- Kreuzberg / 3 MV		1	2	
Pankow / 3 MV		2	1	
Charlottenburg- Wilmerdorf / 7 MV		6	1	
Spandau / 1 MV		1		
Steglitz-Zehlendorf / 6 MV		5	1	
Tempelhof- Schöneberg / 7 MV		2	3	2
Neukölln / 3 MV		1	2	
Treptow-Köpenick / 3 MV		1	2	
Marzahn-Hellersdorf / 19 MV		16	3	
Lichtenberg / 13 MV		6	7	
Reinickendorf / 3 MV		1	2	
<b>Gesamt</b>		<b>50</b>	<b>29</b>	<b>2</b>

\*LWU = landeseigene Wohnungsunternehmen

3. Wie viele dieser Wohnungen wurden zwischenzeitlich wieder gekündigt, da die Hilfemaßnahme von den betroffenen Personen abgebrochen wurde?

Zu 3.: Einen solchen Fall gab es im Evaluationszeitraum nicht.

4. Was tut der Senat, damit die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften deutlich mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und damit auch ihrer Vorbildfunktion als soziale Vermieter\*innen nachkommen?

Zu 4.: Im Rahmen der Planungen zum Modellprojekt wurde festgestellt, dass anmietbarer Wohnraum Grundvoraussetzung für das Angebot Housing First ist. Hierzu war im Rahmen des Modellprojekts vereinbart, dass der Wohnraum im Rahmen der in den jeweiligen Finanzierungsplänen vorgesehenen Mittel über eigene Mitarbeitende des Projekts oder im Bedarfsfall zusätzlich durch die Inanspruchnahme von Maklerdiensten – hierfür ergab sich im Projektzeitraum keine Notwendigkeit - akquiriert wird. Für die weiteren Planungen von Housing First wird der Senat an diesem Prinzip grundsätzlich festhalten, da die Modellphase gezeigt hat, dass damit eine ausreichende Wohnraumakquise sichergestellt werden kann. Darüber hinaus wird der Senat die Rolle von Housing First im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen bewerten und ggf. dementsprechende Maßnahmen initiieren.

5. Inwieweit konnten die ins Housing First vermittelten Personen sozial stabilisiert werden, um weitere Hilfsangebote anzunehmen und wie wird ihre Entwicklung gemessen?

Zu 5.: Das Modellprojekt Housing First hatte das allgemeine Ziel, dass durch die Beendigung- von Wohnungs- und Obdachlosigkeit durch Anmietung von eigenem Wohnraum, zur Führung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens beigetragen wird. Dabei sind als spezifische Ziele die unmittelbare, vorbedingungslose Unterbringung in eigenem Wohnraum – die Miete hat sich hierbei an den jeweils geltenden Bestimmungen der AV-Wohnen zu orientieren -, die Trennung von personalisierten Hilfen und Wohnung, die Stärkung der Personen und die Wiedererlangung der eigenen Kräfte (Empowerment), die Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens und der dauerhafte Erhalt des Wohnraums definiert. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Modellprojekt Housing First diese Zielstellungen in sehr guter Weise erreichen konnte. Die abschließenden Evaluationsberichte, die nach den erfolgten Schlussabstimmungen auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einsehbar sein werden, erläutern die konkreten Ergebnisse. Als Evaluationsinstrumente wurden eine Projektdokumentation, zwei Fragebögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Nutzerinnen und Nutzer, Leitfadenterviews mit Professionellen und Nutzerinnen und Nutzern und Abschlussfragebögen für die Nutzerinnen und Nutzer verwendet.

6. Welche weiteren begleitenden Hilfsangebote haben die unter 2. genannten Personen bekommen?

Zu 6.: Die Unterstützungsleistungen werden in Form von Hausbesuchen und sonstigen persönlichen Unterstützungen erbracht.

	Housing First Berlin (HFB)	Housing First für Frauen (HFF)
Hausbesuche angeboten	798	270
Hausbesuche angenommen	694	236
Sonstige persönliche Unterstützungen	2.558	4.823

7. Mehr als die Hälfte der obdachlosen Menschen in Berlin kommt aus dem EU-Ausland. Viele davon haben keinen Sozialleistungsanspruch nach dem SGB II / XII wohingegen das Projekt Housing First als Grundfinanzierung zur Vermittlung von Menschen in eigenen Wohnraum einen Sozialleistungsanspruch zur Finanzierung der Wohnungsmiete über das SGB voraussetzt. Somit schließt das Projekt viele der mehr als die Hälfte der auf der Straße lebenden Menschen aus. Wie will der Senat den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Grundsatz von Housing First als Grundprinzip in der Wohnungslosenhilfe sicherstellen, wenn viele der auf der Straße lebenden Menschen von Housing First durch den fehlenden Sozialleistungsanspruch ausgeschlossen werden?

Zu 7.: Das Prinzip Housing First soll das Leitmotiv des Senats zur Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden. Zur Zielerreichung ist die Frage zum Zugang von Sozialleistungen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von großer Bedeutung. Hierfür sind bundesgesetzliche Regelungen maßgeblich. Im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP ist festgehalten, dass zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern eine Bund-Länder Arbeitsgruppe eingerichtet wird. In diesem Rahmen wird der Senat auch das Verhältnis von Obdachlosigkeit und fehlenden Sozialleistungsansprüchen thematisieren.

Im Übrigen betrachtet der Senat Housing First als einen Baustein des Systems der Wohnungslosenhilfe. Die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit kann nach Auffassung des Senats nur gelingen, wenn es diverse Hilfsansätze gibt, die den unterschiedlichsten individuellen Bedarfen gerecht werden können. Als ein wichtiges Instrument zur Identifizierung der Bedarfe und zur

Erarbeitung von Lösungsoptionen, betrachtet der Senat die Berliner Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenpolitik. Hier konnte ab 2018 ein breit angelegtes, inklusives und partizipatives Forum für alle Personen initiiert werden, die der Einsatz für die Belange wohnungsloser Menschen in Berlin eint. Mit dem Strategieprozess wurden seitdem wichtige Impulse für die Berliner Wohnungslosenpolitik gesetzt. Die Strategiekonferenzen, die sich im Übrigen auch mit der Rolle von obdachlosen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auseinandersetzen, werden weiterhin wichtige Impulse liefern.

8. Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt Housing First nicht nur zu verstetigen, sondern auch auszuweiten; insbesondere auf besonders vulnerable Gruppen wie Frauen\*, LSBTIQ und Obdachlose im Rollstuhl. Welche konkreten Vorbereitungen trifft der Senat, um das Programm auszubauen?

a) Werden hierfür die Zuwendungen an die bestehenden Träger erhöht oder wird hierzu ein weiterer Träger beauftragt?

b) Anknüpfend an die Debatte im Sozialausschuss des Abgeordnetenhauses aus der letzten Wahlperiode zu Housing First, wo es auch um die 37 Obdachlosen im Rollstuhl und Forderungen nach humanitären Lösungen für diese geht frage ich in Kontext der o.g. Frage den Senat: Ist geplant bei der Ausweitung von Housing First zumindest für die Obdachlosen im Rollstuhl beim Housing First den Sozialleistungsanspruch nicht als notwendige Bedingung für einen Zugang zum Housing First Programm zu betrachten, sondern für diese überschaubare Gruppe von Obdachlosen aus humanitären Gründen auch diejenigen Personen ohne Sozialleistungsanspruch unterzubringen und wenn nein, warum nicht?

Zu 8a: Die angefragten Entscheidungen zu konkreten Planungen und deren Haushaltsansätzen können erst mit der Fortschreibung des Senats zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 beantwortet werden, der voraussichtlich Anfang März 2022 vorliegen wird. Die Ergebnisse der Planungen werden dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 zur Beratung zugeleitet.

Zu 8b: Ziel von Housing First ist unter anderem eine unmittelbare bzw. schnellstmögliche Integration volljähriger Frauen und/oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft in regulären Individualwohnraum. Die Integration in regulären Individualwohnraum setzt voraus, dass sich die daraus ergebenden mietvertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden können. Sofern mobilitätseingeschränkte Personen diese Voraussetzungen erfüllen, kann grundsätzlich eine Aufnahme in ein Housing First Projekt erfolgen. Hinsichtlich einer möglichen Ausweitung von Housing First wird auf die Antwort zu 8a. verwiesen.

9. Inwiefern soll die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften zur Bereitstellung von Wohnungen für Obdachlose im Rahmen von Housing First auch Teil der Kooperationsvereinbarung mit Wohnungsbaugesellschaften beim „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ werden und wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist für viele Berlinerinnen und Berliner sehr problematisch. Aus diesem Grund hat der Neubau bezahlbaren Wohnraums für die bedarfsdeckende Versorgung besonders von Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen höchste Priorität für den Senat. Im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen wird der Senat auch prüfen, ob und in welchem Umfang die Bündnispartnerinnen und Bündnispartner Quoten zur Versorgung einzelner Personengruppen zur Verfügung stellen können und sollen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 4. und 8a. verwiesen.

10. Wie hoch ist der Betreuungsaufwand pro Kopf im Housing First pro Träger (personell / finanziell / zeitlich), sofern das nicht Teil der in 1 erfragten Kalkulation ist?

Zu 10.: Bei Bewilligung des Modellprojekts wurde bei Vollauslastung der beiden Projekte von einem durchschnittlichen Tagessatz von 21,92 Euro pro Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer ausgegangen. Der individuelle Aufwand ist sehr divers, da er sich immer an den Bedürfnissen des Teilnehmenden orientiert.

11. Welche Ziele sowie die Zahl der unterzubringenden Personen und deren Betreuungsaufwand wurden den Trägern im Rahmen der Zuwendung für das Projekt Housing First jährlich vorgegeben?

Zu 11.: Primäres Ziel war grundsätzlich den Teilnehmenden durch die unmittelbare Anmietung von Wohnraum und die dauerhafte Erhaltung einer eigenen Wohnung eine Beendigung der Wohnungslosigkeit zu ermöglichen. Dabei war das Empowerment der Nutzerinnen und Nutzer zur Führung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens von elementarer Bedeutung. Im Projektzeitraum sollten insgesamt zirka 70 - 80 Wohnungen, mindestens jedoch fünf pro Halbjahr und Träger, akquiriert und vermittelt werden.

12. Wie kommen die Obdachlosen von der Straße ins Housing First?

a) An wen müssen sie sich wenden bzw. werden diese dorthin durch die Straßensozialarbeit vermittelt oder müssen sie sich selbst melden und wie wird dabei sichergestellt, dass das ganze Verfahren so barrierearm wie möglich stattfindet für die Betroffenen?

Zu 12a.: Die Zugangswege zu den Housing First Projekten waren sehr vielfältig. Durch gelungene Vernetzungsarbeit der Projekte in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, war und ist das Projekt bekannt. Zudem gab und gibt es, wie bei vielen Projekten im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe eine „Mund zu Mund Propaganda“ unter den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern. Das gesamte Aufnahmeverfahren entsprach in seiner Charakteristik dem niedrighschwelligem Ansatz der Hilfe.

b) Gibt es bei den beauftragten Trägern Wartelisten und wenn ja, wie viele Personen befinden sich auf diesen bzw. wurden für die Wartelisten abgelehnt und wie lange bräuchte man, um die Wartelisten bei der derzeitigen durchschnittlichen Dauer der Vermittlung von Obdachlosen in eigenen Wohnraum komplett abzuarbeiten?

Zu 12b.: Beide Projekte konnten einen großen Nachfrageüberhang verzeichnen, der aus nachstehender Tabelle ersichtlich wird.

	HFB	HFF
Aufnahmewünsche gesamt	611	377
Nichtaufnahmen	568	303
davon noch auf der Warteliste	16	105
Anfrage zurückgezogen	31	3
Gehört nicht zur Zielgruppe	137	14
Mangels Kapazität abgesagt	384	
Kinder im Haushalt		13
Nicht alleinstehend		1
Anders untergebracht		2
Bereinigung der Warteliste		165



Erläuternd kann hierzu ergänzt werden, dass von Personen, bei denen mangels Kapazität eine Absage erfolgte, in der Regel die Kontaktdaten bekannt sind und sie kontaktiert werden, wenn entsprechende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass kein erneuter Kontakt hergestellt werden kann, was sich in der Bereinigung der Warteliste ausdrückt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 17. verwiesen. Eine valide Aussage zur möglichen Dauer der Abarbeitung des Nachfrageüberhangs kann nicht getroffen werden.

13. Inwiefern ist sichergestellt, dass bei einer Ausweitung des Housing First Projekts erheblich mehr Wohnungen auch tatsächlich vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt akquiriert werden könnten?

Zu 13.: Hierzu wird auf die Antworten zu 4., 8a. und 9. verwiesen.

14. Inwiefern können auch psychisch kranke Obdachlose bzw. suchtkranke Obdachlose am Housing First teilnehmen und wenn nein, warum nicht?

Zu 14.: Zielgruppe von Housing First sind volljährige Frauen und/oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen. Die Personen müssen in der Lage sein sich im Erstgespräch auf die Vereinbarung zur Akzeptanz eines wöchentlichen Beratungsangebotes einzulassen und sie müssen den Willen zum Leben in einer eigenen Wohnung und den erforderlichen Anforderungen artikulieren können. Hierzu zählen explizit auch psychisch- und/oder suchtkranke Menschen, die in beiden Housing First Projekten auch betreut werden.

15. Bezugnehmend auf die Äußerungen der Sozialsenatorin in der Presse in der sie ihre Sorge zum Ausdruck bringt, dass durch die vorläufige Haushaltsführung das Projekt Housing First abgewickelt werden müsse frage ich den Senat, anhand welcher Mitteilungen der Senatsverwaltung für Finanzen die Weiterfinanzierung des bestehenden Projekts Housing First durch Sen.IAS als bedroht betrachtet wird?

Zu 15.: Die Äußerungen sollten auf die Einschränkungen hinweisen, die mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft verbunden sind und Transparenz darüber herstellen, dass die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales trotz vorläufiger Haushaltswirtschaft die Bereitstellung der Mittel für Housing First einleitet.

16. Wie viele Personen, die durch Housing First in Wohnraum vermittelt wurden wurden begleitend wie lange jeweils betreut?

Zu 16.: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der Aufnahme in Housing First das Angebot einer unbefristeten Unterstützung nach Bezug der eigenen Wohnung verbunden ist. Im Projektzeitraum erklärten drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie keine weitere Unterstützung benötigen, eine Person ist verstorben, eine Person hat die Wohnung selbst gekündigt und in einem Fall existiert keine Dokumentation des Abbruchgrundes. Lediglich in einem Fall hat eine Person den vermittelten Wohnraum durch Mietschulden verloren. Alle anderen Personen, denen im Projekt eine Wohnung vermittelt werden konnte, erhalten weiterhin Unterstützung im Rahmen des Housing-First-Konzepts.

17. Bezugnehmend zum Evaluationsbericht zum Housing First frage ich den Senat was die Gründe dafür sind, dass 275 Haushalte aus Kapazitätsgründen nicht auf die Warteliste kamen, 12 jedoch schon und anhand welcher mit wem abgestimmter Kriterien wurde dies entschieden?

Zu 17.: Die Frage bezieht sich auf den 2. Zwischenbericht der Evaluation für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 für das Projekt Housing First Berlin. Wie bereits zu 12b. dargestellt, bedeutet die Ablehnung aus Kapazitätsgründen nicht, dass die nachfragende Person keine Möglichkeit hat in das Projekt aufgenommen zu werden, da die Kontaktdaten der Nachfragenden vorhanden sind. Soweit ausreichend Betreuungskapazitäten vorhanden sind, werden die Personen kontaktiert und können auf die Warteliste aufgenommen werden. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich chronologisch nach dem Zeitpunkt der ersten Anfrage. Daneben gibt es auch Beratungen im Projektteam, die in besonders gelagerten Einzelfällen eine frühere Aufnahme auf die Warteliste ermöglichen.

18. Wie viele der Personen, die ins Housing First vermittelt wurden, sind anschließend wieder obdachlos bzw. wohnungslos geworden?

Zu 18.: Lediglich eine Person ist nach der Vermittlung von zwei Wohnungen – dies war im Projektzeitraum die einzige Vermittlung einer zweiten Wohnung – erneut wohnungslos geworden.

19. Wie viele Personen, die erfolgreich in eigenen Wohnraum im Rahmen von Housing First vermittelt werden konnten, waren zuvor obdachlos oder wohnungslos?

Zu 19.: Alle Personen, die in das Projekt aufgenommen wurden, waren vorher wohnungs- oder obdachlos.

Berlin, den 01. Februar 2021

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales